

# Information der Öffentlichkeit

Gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

zum Flüssiggaslager der

Grebe & Sohn GmbH  
Firmensitz:  
Ziegelhütter Weg 14 – 16  
34497 Korbach

Die Firma Grebe & Sohn GmbH betreibt in Ihrer Nachbarschaft im Industriegebiet Am Hagen im Elfringhäuser Weg in Korbach ein Flüssiggasverteillager.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, welche Gefahren von diesem Verteillager ausgehen können und was wir gegen diese Gefahren unternehmen. Sollten die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen einmal nicht greifen, geben wir Ihnen hiermit einen Leitfaden an die Hand, wie Sie sich im Notfall verhalten müssen.

## 1. Worum handelt es sich hier?

Bei dem in diesem Lager umgeschlagenen Produkt handelt es sich um das gleiche Flüssiggas, das Sie möglicherweise selber im Garten in einem „kleinen“ Flüssiggastank vorhalten, um Ihre Heizung, Ihren Gasherd oder ähnliches zu betreiben. Aus diesem Lager werden solche Haushalts-Behälter versorgt und darüber hinaus LPG-Füllanlagen (Autogastankstellen) beliefert.

Da die in diesem Verteillager vorhandene Flüssiggas-Lagermenge deutlich größer ist als die in den Haushaltstanks üblicherweise vorhandene, unterliegt dieses Lager auch besonderen Vorschriften und Überwachungspflichten, insbesondere der 12. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder der Störfallverordnung.

Entsprechend dieser Verordnung wurde bei der zuständigen Behörde eine Anzeige gem. § 7 eingereicht und es wird regelmäßig ein Sicherheitsbericht gemäß § 9 Abs. 1 vorgelegt.

Bei der zuständigen Behörde handelt es sich um das RP Kassel / Dezernat Immissions- und Strahlenschutz.

## 2. Welche Tätigkeiten werden hier durchgeführt?

Im sogenannten Betriebsbereich der Anlage wird Flüssiggas gelagert und abgefüllt. Es wird in Straßentankwagen gefüllt, die dann die Flüssiggastanks beim Endverbraucher und die Autogastanks an den Tankstellen beliefern. Darüber hinaus werden auch Flüssiggasflaschen abgefüllt und gelagert.

## 3. Welche Gefahren gehen von der Anlage aus?

Flüssiggas ist ein extrem leicht entzündbarer und unter Druck verflüssigter Stoff, der im Gemisch mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden kann. Da Flüssiggas eine größere Dichte als Luft aufweist, hat es die Eigenschaft, sich am Boden und an tiefliegenden Orten ( z.B. in Kanälen oder Schächten) zu sammeln .

Flüssiggas ist ein geruchloses Gas. Aus Sicherheitsgründen wird es bereits bei der Produktion mit einem Geruchsstoff versetzt (odoriert), der bereits in geringsten Konzentrationen deutlich wahrgenommen wird. Dadurch ist ein Gasaustritt leicht zu bemerken.



Gefahrenhinweise – H-Sätze:

H220: Extrem entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.



Sicherheitshinweise – P-Sätze:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P377: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381: Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 4. Welche Maßnahmen werden getroffen?

Die Firma Grebe hat – gemeinsam mit den Notfall- und Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Es herrscht ein ständiger Kontakt mit der Feuerwehr und ein reger Kontakt zur überwachenden Behörde.

Weiterhin wird der Betriebsbereich gemäß Überwachungsplan und durch unabhängige Sachverständige überwacht.

Es werden die Prüfungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung fristgerecht durchgeführt.

#### 5. Was tun, wenn es mal schief geht?

Sollte es trotz allem zu einem Unfall kommen, erfolgt unverzüglich eine Alarmmeldung an die für den Katastrophenschutz zuständigen Institutionen. Diese sorgen dafür, dass entsprechend einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen des Störfalls zu begrenzen.

Die Bevölkerung wird dann z.B. über Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr gewarnt. – Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Den aktuellen Stand dieser Informationen erhalten Sie über die Internetseite der Fa. Grebe ([www.grebe-korbach.de](http://www.grebe-korbach.de)) oder direkt telefonisch über Herrn Thomas Grebe (0173/297 5001) oder Frau Stephanie Gottwald (0172/25 18 112)

#### 6. Wird der Bereich durch eine Behörde überwacht?

Der Betriebsbereich wurde gem. § 16 der 12. BImSchV zuletzt im April 2022 durch eine Sachverständige nach § 29 b Abs. 1 BImSchG im Auftrag des RP Kassel besichtigt. Diese Begehung wird gemäß § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV regelmäßig durchgeführt. Genauere Angaben hierzu können Sie beim RP Kassel erfragen.

Zuständig ist hier das Dezernat Immissions- und Strahlenschutz.

Die Servicenummer des Dezernats ist 0561 / 106-4747.

#### 7. Wie kann man mehr erfahren?

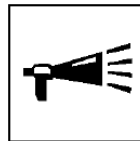
Weitere Auskünfte erhalten Sie zum einen über die Internetseite der Fa Grebe ([www.grebe-korbach.de](http://www.grebe-korbach.de)), zum Anderen, gerne auch per Mail oder telefonisch über Herrn Thomas Grebe ([thomas.grebe@grebe-korbach.de](mailto:thomas.grebe@grebe-korbach.de) / 0173/297 5001)

Frau Stephanie Gottwald ([stephanie.gottwald@tuevhessen.de](mailto:stephanie.gottwald@tuevhessen.de) / 0172/25 18 112)

## Verhaltensregeln bei Störfällen

Bei Wahrnehmung von: Gasgeruch  
Rauchwolke  
Lauter Knall

oder Information durch: Sirenensignal  
Lautsprecherdurchsagen  
evtl. Rundfunkdurchsagen



- Bleiben Sie dem Unfallort fern
  - Keine Fahrzeuge benutzen
  - Bleiben Sie nicht im Freien
  - Suchen Sie höher gelegene Räume auf
  - Holen Sie Kinder ins Haus
  - Helfen Sie behinderten und älteren Menschen
  - Alarmieren Sie Ihre Nachbarn
  - Schließen Sie Fenster und Türen
  - Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus
  - Vermeiden Sie Zündquellen jeglicher Art (offenes Feuer, Elektroschalter etc.)
  - Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen sowie auf Warnmitteilungen im Radio
  - Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr
  - Achten Sie auf Entwarnungen
- **Rufen sie nur im Notfall Polizei 110 oder Feuerwehr 112 an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.**

Denken Sie bitte daran, dies ist eine Aufzählung der Sicherheitsratschläge und Verhaltensregeln, die Ihnen helfen sollen, wie Sie sich in einem Ernstfall verhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

**Grebe & Sohn GmbH**  
**Störfallbeauftragte**  
**RP Kassel**

Herrn Grebe  
Frau Gottwald

0173 / 297 5001  
0172 / 251 8 112

**Dezernat immissions- und Strahlenschutz**

0561 / 106 - 4747